

# Amtsblatt

## für den Landkreis Harburg

---

<b>51. Jahrgang</b>	<b>Winsen (Luhe), den 18.08.2022</b>	<b>Nr. 33</b>
<b>Bekannt- machung vom</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
15.08.2022	<b><u>Landkreis Harburg</u></b> Änderungsgenehmigung gem. § 16 Abs. 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen – Windpark Ardestorf, Gemarkung Elstorf	981
12.08.2022	<b><u>Der Kreiswahlleiter</u></b> Der Kreiswahlleiter für die Landtagswahlkreise 50 Winsen, 51 Seevetal, 52 Buchholz Wahlbekanntmachung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 09.10.2022	984
23.06.2022	<b><u>Gemeinde Handeloh</u></b> 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Handeloh für das Haushaltsjahr 2022	987
15.08.2022	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Handeloh	989
04.07.2022	<b><u>Gemeinde Marxen</u></b> 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marxen für das Haushaltsjahr 2022	990
16.08.2022	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Marxen	992
16.08.2022	Bekanntmachung Gemeinde Marxen; Bebauungsplan „Im Heidloh – Östliche Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dorf“	993
27.06.2022	<b><u>Samtgemeinde Salzhausen</u></b> 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Salzhausen vom 22.03.2012	995
23.06.2022	<b><u>Gemeinde Salzhausen</u></b> 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Salzhausen vom 19.03.2012	996
09.08.2022	<b><u>Fischereigenossenschaft LUHE</u></b> Bekanntmachung Termin Mitgliederversammlung 2022	997

## **Bekanntmachung des Landkreises Harburg**

### **Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Absatz 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

#### **zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Vestas V126-3.6 MW HTq in der Gemarkung Elstorf -Windpark Ardestorf-**

Der Bürgerwind Neu Wulmstorf GmbH & Co KG, Beerenberg 7, 21614 Buxtehude wurde am 02.08.2021 die Genehmigung nach dem BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Senvion 3.6M 140EBC erteilt.

Mit Schreiben vom 03.09.2021, eingegangen beim Landkreis Harburg am 06.09.2021, beantragte die Bürgerwind Neu Wulmstorf GmbH & Co KG die Änderung des Windenergieanlagentyps.

Die Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Vestas V126-3.6MW HTq wurde der Bürgerwind Neu Wulmstorf GmbH & Co KG am 20.07.2022 erteilt.

Nachfolgend werden der Genehmigungsgegenstand mit Standort der Anlagen, Aussagen zu den Antragsunterlagen, der integrierten Genehmigung, Regelungen zum Erlöschen der Genehmigung, zu den Verwaltungskosten sowie die Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gegeben. Auf die in der Änderungsgenehmigung in Abschnitt II aufgeführten Genehmigungsvorbehalte, aufschiebende Bedingungen sowie in Abschnitt III aufgeführten Nebenbestimmungen wird hingewiesen. Der vollständige Änderungsgenehmigungsbescheid (einschließlich Begründung) kann in der Zeit vom

**19.08.2022 bis 01.09.2022 (einschließlich)**

unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://t1p.de/2n8ij>

Weiterhin liegt der Genehmigungsbescheid (einschließlich Begründung) in dem oben genannten Zeitraum auch bei den folgenden Stellen öffentlich aus und kann dort während der angegebenen Zeiten von jedermann eingesehen werden:

#### **Landkreis Harburg**

Kreishaus, Gebäude B, Abteilung Boden/Luft/Wasser, Schloßplatz 6, 21423 Winsen - Zimmer B-233

Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden nur nach telefonischer Vereinbarung unter 04171/693-9784 möglich.

#### **Gemeinde Neu Wulmstorf**

Rathaus, Bahnhofstraße 39, 21629 Neu Wulmstorf – Foyer

Die Einsicht ist während der normalen Öffnungszeiten des Rathauses im Foyer und darüber hinaus nach telefonischer Absprache unter Tel. 040-700 78-323 oder nach Absprache per E-Mail unter: bauen@neu-wulmstorf.de möglich.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:15 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

#### **Hansestadt Buxtehude**

Stadtverwaltung, Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude

Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden nur nach telefonischer Vereinbarung unter 04161/501- 6327 möglich.

Mit Ablauf des 01.09.2022 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

**I**  
**Änderungsgenehmigung**  
**nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

### **1. Genehmigungsgegenstand**

Nach Maßgabe der eingereichten Antragsunterlagen und der unten aufgeführten Nebenbestimmungen und unbeschadet Rechte Dritter, wird der

Bürgerwind Neu Wulmstorf GmbH & Co KG  
Beerenbarg 7  
21614 Buxtehude

die Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Vestas V126-3,6 MW HTq, Nabenhöhe 137 m, Rotordurchmesser 126 m, Gesamthöhe 200 m erteilt.

Standort der Anlagen sind die Grundstücke:

PLZ, Ort:	21629 Neu Wulmstorf
Gemarkung:	Elstorf
Flur:	4
Flurstücke:	31/1, 31/4 und 7/4

### **Gegenstand der Änderungsgenehmigung**

Der Bescheid erstreckt sich auf die folgenden wesentlichen Maßnahmen:

- Änderung des Anlagentyps von Senvion 3.6M140EBC in den Typs Vestas V126-3,6 MW HTq
- Änderung der Anordnung der Kranstellplätze und Zufahrten

### **2. Antragsunterlagen**

Die eingereichten Antragsunterlagen zum Änderungsantrag vom 12.08.2021, eingegangen beim Landkreis Harburg am 06.09.2021 mit Schreiben vom 03.09.2021, letztmalig ergänzt per E-Mail am 25.02.2022, sind Bestandteil dieses Genehmigungsbekanntgebens und liegen diesem zugrunde.

### **3. Integrierte Genehmigung**

Die Änderungsgenehmigung beinhaltet folgende Entscheidungen:

- Baugenehmigung nach NBauO

### **4. Erlöschen der Genehmigung**

Diese Genehmigung erlischt, wenn

- nicht innerhalb von drei Jahren nach Baubeginn die Anlagen in der beantragten und genehmigten Form in Betrieb genommen werden

oder

- die Anlagen während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden sind. (§ 18 BImSchG).

## **5. Verwaltungskosten**

Für diesen Bescheid werden Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) erhoben, die von Ihnen zu tragen sind.

### **VII Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen einzulegen.

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Abteilung Boden/Luft/Wasser  
Im Auftrag  
Gez. Unterschrift  
Jürges

Winsen (Luhe), 15.08.2022



## Wahlbekanntmachung

### Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 9. Oktober 2022 Zugelassene Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 50 Winsen, 51 Seevetal, 52 Buchholz

Nachfolgend gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 12.08.2022 zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 9. Oktober 2022 bekannt [§ 22 Abs. 10 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) und § 32 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO)]:

#### Wahlkreis 50 Winsen

Wahlvorschlags-Nr.	Bewerberinnen/Bewerber	Partei
1	Lehmbeck, Sabine Buchhändlerin geb. 1969, Buchholz i.d.N. Winsen (Luhe)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Bock, André Landtagsabgeordneter geb. 1973, Hamburg Winsen (Luhe)	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
3	Dr. Schwerdtner-Manez, Kathleen Wissenschaftliche Mitarbeiterin geb. 1975, Görlitz Stelle	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Filter, Jan Webdesigner geb. 1980, Winsen (Luhe) Winsen (Luhe)	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Teetzen, Thorsten Klempner geb. 1986, Geesthacht Salzhausen	Alternative für Deutschland (AfD)
6	Thomas, Jana Sozialarbeiterin geb. 1991, Löbau Hanstedt	DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
7	Verrel, Milan Techniker/Meister geb. 1983, Lübeck Brackel	Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen (dieBasis)

Wahlkreis 51 Seevetal

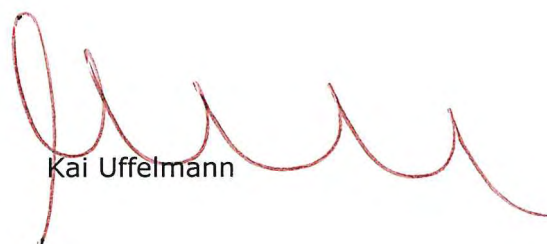
<b>Wahlvor- schlags- Nr.</b>	<b>Bewerberinnen/Bewerber</b>	<b>Partei</b>
1	Schulz-Rakowski, Sabine Sozialpädagogische Assistentin geb. 1970, Buchholz in der Nordheide Seevetal	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Dr. Althusmann, Bernd Landtagsabgeordneter geb. 1966, Oldenburg Heiligenthal	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Nie- dersachsen (CDU)
3	Sanchez Fernandez, Angela Dipl.-Dolmetscherin geb. 1964, Rielasingen Egestorf	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Schröer, Juri Konstantin Student der Rechtswissenschaft geb. 2001, Hamburg Seevetal	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Schwieger, Henning Dipl.-Ingenieur (FH) geb. 1960, Lüneburg Salzhausen	Alternative für Deutschland (AfD)
6	Waldecker, Benjamin Ingenieur geb. 1986, Kiel Stelle	DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
7	Bahr, Christian Kfm. Leiter geb. 1971, Uelzen Seevetal	Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen (dieBasis)
14	Gaertner, Angelika Bankkauffrau geb. 1957, Hamburg Seevetal	FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER)
24	Hartmann, Wilhelm Angestellter geb. 1950, Algermissen/Bledeln Neu Wulmstorf	Einzelbewerber

Wahlkreis 52 Buchholz

<b>Wahlvor- schlags- Nr.</b>	<b>Bewerberinnen/Bewerber</b>	<b>Partei</b>
1	Menge, Steffi Oberstudienrätin geb. 1967, Velbert Buchholz i.d.N.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Bauer, Jan Vertriebsleiter geb. 1980, Hamburg Buchholz i.d.N.	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Nie- dersachsen (CDU)
3	Weippert, Nadja Versicherungskauffrau geb. 1982, Buchholz i.d.N. Tostedt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Höfler, Judith Förderschullehrerin geb. 1982, Lüneburg Vierhöfen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Sekula, Rainer Tischler geb. 1948, Reinbek Buchholz i.d.N.	Alternative für Deutschland (AfD)
6	Wetzel, Steffen IT-Leiter geb. 1975, Berlin Buchholz i.d.N.	DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
7	Nolte, Birgit (Jo B.) Business Coach geb. 1965, Düsseldorf Hollenstedt	Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen (dieBasis)

Winsen (Luhe), den 12.08.2022

Der Kreiswahlleiter  
für die Landtagswahlkreise  
50 Winsen, 51 Seevetal, 52 Buchholz



Kai Uffelmann

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Handeloh für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Handeloh in der Sitzung am 23.06.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	2.746.700	75.600	2.200	2.820.100
ordentliche Aufwendungen	2.752.200	216.000	65.800	2.902.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.714.700	75.600	0	2.790.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.608.300	209.400	52.800	2.764.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	437.500	28.000	437.500	28.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	317.000	5.000	311.200	10.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	17.200	0	0	17.200
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	3.152.200	103.600	437.500	2.818.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.942.500	214.400	364.000	2.792.900



**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

**§ 6**

Der Inhalt des § 6 wird nicht geändert.

Handeloh, den 23. Juni 2022



(Blanck)  
Bürgermeister



(Dr. Dörsam)  
Gemeindedirektor

## **Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Handeloh**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 15. August 2022 unter dem Aktenzeichen 11.10.20.10-015 (1. Nachtrag 2022) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 19. August 2022 bis 29. August 2022**

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Tostedt, Schützenstraße 24, 21255 Tostedt,

**im Rathaus, Fachbereich Finanzen**

<b>montags</b>	<b>07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>09:00 Uhr – 12:00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>07:30 Uhr – 12:30 Uhr</b>

und bei der Gemeindeverwaltung Handeloh, Am Markt 1, 21256 Handeloh,

<b>montags</b>	<b>14:00 Uhr – 18:00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>09:00 Uhr – 12:00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Handeloh, den 15. August 2022

Der Gemeindedirektor

## Nachtragshaushaltssatzung

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marxen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Marxen in der Sitzung am 04.07.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt-beträge	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	um -Euro-	um -Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	2.035.000	157.000	11.800	2.180.200
ordentliche Aufwendungen	1.997.900	72.100	15.500	2.054.500
außerordentliche Erträge	0		0	0
außerordentliche Aufwendungen	0		0	0
				0
<b>Finanzhaushalt</b>				0
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.950.600	157.000	11.800	2.095.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.866.800	72.100	15.500	1.923.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	850.000	600.000	0	1.450.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.569.800		788.000	781.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0		0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	80.000		0	80.000
				0
<b>Nachrichtlich:</b>				0
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltles	2.800.600	757.000	11.800	3.545.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.516.600	72.100	803.500	2.785.200

## **Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Marxen**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 19. August 2022 bis 30. August 2022**

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeindeverwaltung Hanstedt, Rathausstraße 1, 21271 Hanstedt,

**im Rathaus,**

<b>montags</b>	<b>08:30 Uhr - 12:00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>08:30 Uhr - 12:00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>08:30 Uhr - 12:00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Marxen, den 16. August 2022

Der Bürgermeister

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 600.000 € um 800.000 € erhöht und neu auf 1.400.000 € festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebeseätze) werden nicht geändert.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 € je Budget sind unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG.

Marxen, den 04.07.2022



# Bekanntmachung der Gemeinde Marxen

## **Bebauungsplan „Im Heidloh – Östliche Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dorf“**

Der Rat der Gemeinde Marxen hat im Umlaufverfahren mit Datum vom 05.08.2022 den Bebauungsplan „Im Heidloh – Östliche Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dorf“ als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie die in den Festsetzungen des Bebauungsplanes erwähnten DIN-Normen (DIN 4109-1 Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen, 2018-01, DIN 4109-2 Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen, 2018-01) können

**im Gemeindebüro Marxen, Kamp 25, 21439 Marxen  
während der Sprechzeit  
dienstags von 16:30 bis 18:30 Uhr**

von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### **Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Im Heidloh – Östliche Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dorf“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Marxen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

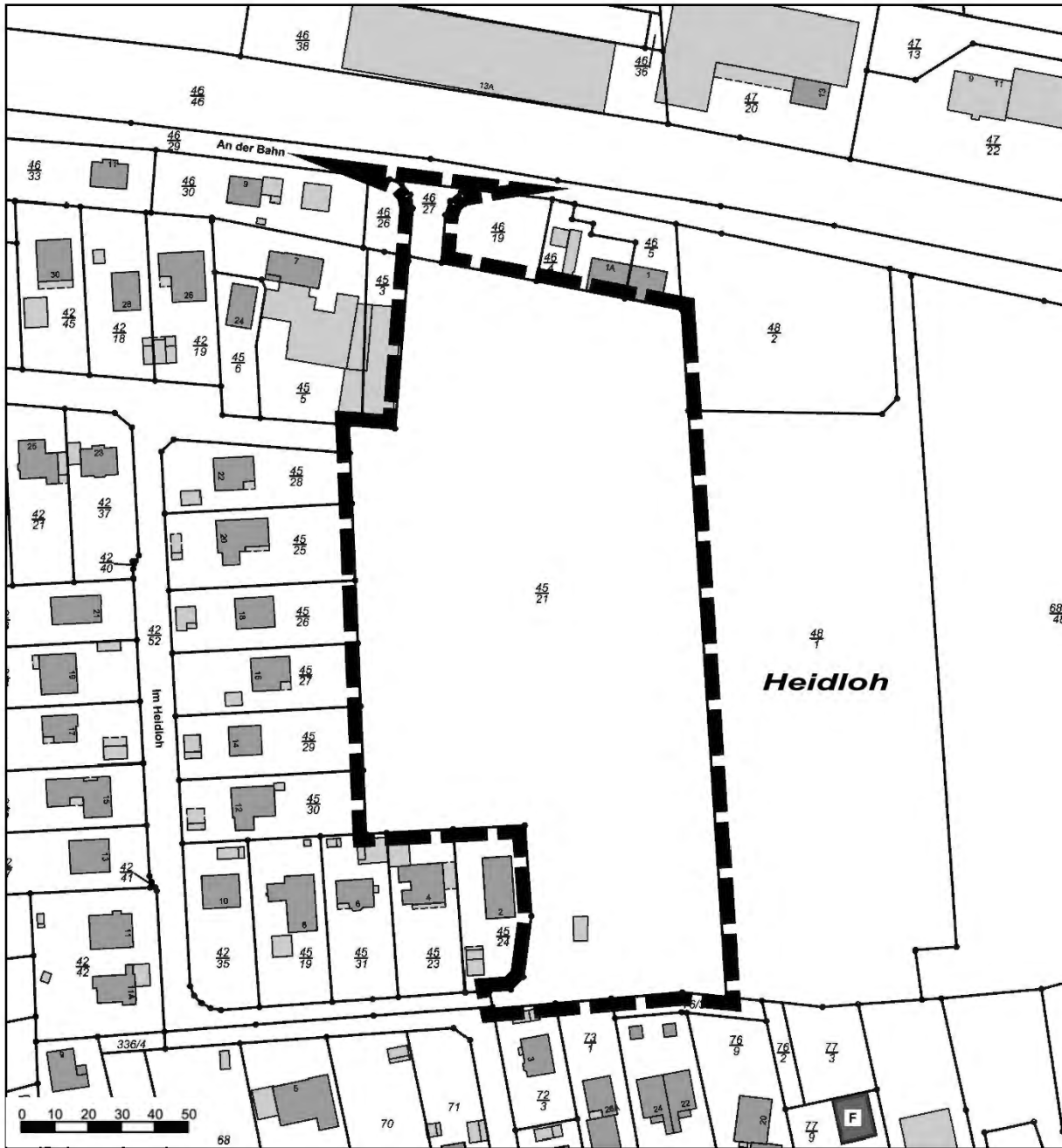
### **Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan „Im Heidloh – Östliche Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dorf“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Heidloh – Östliche Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dorf“ ist im anliegenden Planausschnitt durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2021  
LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg.

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Heidloh – Östliche Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dorf“

Marxen, den 16.08.2022

gez. Christian Meyer  
Bürgermeister

## **5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Salzhausen vom 22.03.2012**

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 27.06.2022 folgende 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Salzhausen vom 22.03.2012 erlassen:

### **§ 1**

§ 11 Verkündungen und Bekanntmachungen erhält folgende neue Fassung:

#### **„§ 11 Verkündungen und Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Samtgemeinde werden im Internet unter der Adresse [www.landkreis-harburg.de/amtsblatt](http://www.landkreis-harburg.de/amtsblatt) im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“ verkündet bzw. bekannt gemacht. Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile von Satzungen, so kann die Verkündung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Samtgemeinde während der Dienststunden öffentlich ausgelegt werden und in der Verkündung des textlichen Teils der Satzungen auf die Dauer und den Ort der Auslegung hingewiesen wird (Ersatzverkündigung). Die Ersatzverkündigung ist nur zulässig, wenn der Inhalt der Pläne, Karten oder Zeichnungen im textlichen Teil der Satzung in groben Zügen beschrieben wird. Sie bedarf der Anordnung, in dieser sind Ort und Dauer der Auslegung genau festzulegen.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in der Regel im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“. Ausgenommen ist die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung politischer Sitzungen. Diese werden durch Aushang in dem amtlichen Bekanntmachungskasten der Samtgemeinde - Standort: Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen - und nachrichtlich in den Bekanntmachungskästen der Mitgliedsgemeinden sowie elektronisch im Ratsinformationssystem der Samtgemeinde Salzhausen bekannt gemacht.
- (3) Bekanntmachungen nach den Absätzen 1 und 2 werden außerdem nachrichtlich auf der Internetseite der Samtgemeinde Salzhausen ([www.salzhausen.de](http://www.salzhausen.de)) veröffentlicht.“

### **§ 2**

Diese 5. Änderungssatzung tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

Salzhausen, den 27.06.2022

  
Wolfgang Krause  
Samtgemeindebürgermeister





### 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Salzhausen vom 19.03.2012

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 23.06.2022 folgende 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Salzhausen vom 19.03.2012 erlassen:

#### § 1

§ 9 Verkündungen und Bekanntmachungen erhält folgende neue Fassung:

#### „§ 9 Verkündungen und Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Internet unter der Adresse [www.landkreis-harburg.de/amsblatt](http://www.landkreis-harburg.de/amsblatt) im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“ verkündet bzw. bekannt gemacht. Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile von Satzungen, so kann die Verkündung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Gemeinde während der Dienststunden öffentlich ausgelegt werden und in der Verkündung des textlichen Teils der Satzungen auf die Dauer und den Ort der Auslegung hingewiesen wird (Ersatzverkündigung). Die Ersatzverkündigung ist nur zulässig, wenn der Inhalt der Pläne, Karten oder Zeichnungen im textlichen Teil der Satzung in groben Zügen beschrieben wird. Sie bedarf der Anordnung, in dieser sind Ort und Dauer der Auslegung genau festzulegen.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in der Regel im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“. Ausgenommen ist die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung politischer Sitzungen. Diese werden durch Aushang in dem amtlichen Bekanntmachungskasten der Gemeinde - Standort: Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen - und nachrichtlich in den Bekanntmachungskästen der Ortsteile sowie elektronisch im Ratsinformationssystem der Gemeinde Salzhausen bekannt gemacht.
- (3) Bekanntmachungen nach den Absätzen 1 und 2 werden außerdem nachrichtlich auf der Internetseite der Samtgemeinde Salzhausen ([www.salzhausen.de](http://www.salzhausen.de)) veröffentlicht.“

#### § 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

Salzhausen, den 23.06.2022

  
Wolfgang Krause  
Gemeindedirektor



  
Bianca Tacke  
Bürgermeisterin

# Fischereigenossenschaft LUHE

Fischereigenossenschaft Luhe  
E. Neven, Am Thing 7, 21423 Winsen (Luhe)

An die Mitglieder der  
Fischereigenossenschaft Luhe

**Erich Neven, 1. Vorsitzender**  
21423 Winsen, den 09.08.22  
Am Thing 7  
Tel. 04173/7586

E-Mail: erich.neven@t-online.de

**Dirk Gause, Rechnungsführer**  
Im Dorfe 9  
21649 Regesbostel  
Tel.: 0177/2637025  
E-Mail: d.gause@gmx.de

Sparkasse Harburg-Buxtehude  
Nr. 7048333 BLZ 207 500 00  
IBAN: DE63 2075 0000 0007 0483 33  
SWIFT-BIC: NOLADE21HAM

Hiermit lade ich Sie ein zur

**Mitgliederversammlung 2022**  
**am Freitag, 2. September 2022 - 18.00 Uhr**

**in das Dörpshus (Dorfgemeinschaftshaus) in Bahlburg, Ortsteil von Winsen**  
Anschrift: Zollweg 23, 21423 Winsen; Tel. 0172/9859965

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- TOP 2: Verlesen und Genehmigung der Niederschrift vom 21. Juli 2021**
- TOP 3: Kassenbericht 2021**
- TOP 4: Bericht der Kassenprüfer**
- TOP 5: Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers**
- TOP 6: Beschlussfassung über die Auszahlung der Fischereipachten 2022**
- TOP 7: Wahl eines Kassenprüfers**
- TOP 8: Verschiedenes**

Zu TOP 3 wird darauf hingewiesen, dass eine Ausfertigung des Berichtes über den **Jahresabschluss 2021** und des Prüfungsergebnisses vom **22.08.2022 bis zum 2.09.2022** zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Salzhausen, Rathaus, Rathausstraße 1, 21376 Salzhausen, zu den dort üblichen Geschäftszeiten ausliegt.

Mit freundlichen Grüßen  
Erich Neven, 1. Vorsitzender



Teilen sie uns bitte **Änderungen, die Ihre Mitgliedschaft** bei der Fischereigenossenschaft Luhe betreffen, mit: z.B. Änderung des Namens, der Anschrift, der Bankverbindung, Abgabe oder Übernahme von Fischereirechten.